

### Inhalt

Wer wird durch die Änderungen des HGB betroffen? .....	1
Was sind nun die wesentlichen Änderungen? .....	2
▶ Außerplanmäßige Abschreibung .....	3
▶ Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen .....	5
▶ Ermittlung der Herstellungskosten .....	6
▶ Abzinsung von Rückstellungen .....	10
Fazit .....	12

### Vorwort



Liebe Leserinnen / Liebe Leser,

Angeregt und beschleunigt durch die Internationale Rechnungslegung nach IAS/IFRS liegt nun der Entwurf zur Modernisierung des HGB vor. Unter dem vollständigen Namen „Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts“, kurz: Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) werden auf 234 Seiten Änderungen zum HGB und anderen betroffenen Gesetzen dargestellt.

Zielsetzung ist eine moderne Bilanzierungsgrundlage, die eine dem IAS/IFRS-Abschluss gleichwertige, aber einfachere und damit kostengünstigere Informationsgrundlage bieten soll. Andererseits soll die HGB-Bilanz weiterhin die Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der Besteuerung bleiben. In diesem Themenbrief werfen wir einen ersten Blick auf die bevorstehenden Änderungen und untersuchen, wie der angestrebte Spagat zwischen „bewahren und erneuern“ gelingt

Ihr Jochen Treuz

Herausgegeben von  
Dipl.-Kfm. Jochen Treuz,  
Freiberuflicher Trainer und Berater,  
Weinheim. Internet: [www.treuz.de](http://www.treuz.de)

## Das BilMoG – Die Modernisierung des HGB

Im nun vorliegenden Referentenwurf zur „Renovierung“ des HGB finden sich durchgängig zwei wesentliche Zielsetzung wieder: Zum einen sollen HGB-Abschlüsse untereinander besser vergleichbar werden und damit den Informationsinteressen externer Bilanzleser gerecht werden. Zum anderen ist eine Annäherung an die Internationale Rechnungslegung nach den IFRS beabsichtigt. Beide Zielsetzungen lassen erkennen, dass damit der Abstand zum Steuerrecht eher größer als bisher wird. Bei nachstehender Darstellung und Kommentierung der vorgesehenen Änderungen des HGB beschränke ich mich aus Platzgründen auf die Änderungen die nahezu allgemeingültig sind.

### Wer wird durch die Änderungen des HGB betroffen?

Die beabsichtigten Reformen betreffen Einzelkaufleute und Personenhandels-gesellschaften, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Umsatz von mehr als 500.000,- Euro und einen Jahresüberschuss von mehr als 50.000,- Euro erreichen. Zudem betroffen sind die Kapitalgesellschaften, die nicht börsenorientiert sind. Für die börsenorientierten gilt schon seit 2005 das sehr umfangreiche Regelwerk der IFRS (International Financial Reporting Standards).

Kurz: Nur die ganz kleinen und die großen Unternehmen sind von der Modernisierung des HGB nicht betroffen. Mit der Verabschiedung der Modernisierung ist schon im Sommer 2008 zu rechnen, mit dem Inkrafttreten ist dann schon für die Berichtsjahre, die nach dem 31.12.2008 beginnen, zu rechnen.

### Kapitalgesellschaften haben die Wahl: HGB oder IFRS

Allen Kapitalgesellschaften wird die Möglichkeit gegeben, anstelle des handelsrechtlichen Jahresabschlusses einen Jahresabschluss nach den IFRS aufzustellen. Für eine Ausdehnung der Vorschrift auf Einzelkaufleute, Personenhandels-gesellschaften und Unternehmen im Sinne des PubiG lässt sich derzeit kein aktuelles Bedürfnis erkennen.

Damit können Kapitalgesellschaften das für ihre unternehmerischen Zwecke am günstigsten erscheinende Rechnungslegungssystem wählen. Das Wahlrecht werden in erster Linie international tätige Konzerne nutzen, die bereits zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den IFRS verpflichtet sind. Die Ausdehnung der Vorschrift auf alle Kapitalgesellschaften erfolgt nur, um auch Einzelfällen Rechnung zu tragen, in denen sich kleine oder mittelgroße Unternehmen aus individuellen Gründen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den IFRS entscheiden.

Dabei sind die internationalen Rechnungslegungsstandards nebst den zugehörigen Interpretationen vollständig zu befolgen.